

Parcoursordnung 3D Bogenparcours Hofgut Dapprich

1	Die Bogensportler haben sich vor und nach der Parcoursbegehung im Parcoursbuch/in der Parcoursliste ein- und auszutragen.
2	Minderjährige dürfen den Parcours nur in Begleitung eines Volljährigen begehen.
3	Der Parcoursbetreiber ist jederzeit berechtigt die Ausrüstung der auf dem Parcours befindlichen Nutzer zu überprüfen.
4	Mit dem Eintrag in das Parcoursbuch/ in die Parcoursliste erkennt der Bogensportler/die Bogensportlerin die Benutzungsregeln des Betreibers NEW GbR Hofgut Dapprich für den Parcours an und verpflichtet sich diese einzuhalten. Die Nutzungsgebühr ist vorab zu zahlen. Die Zahlung erfolgt entweder im Bogenshop oder per Briefverfahren (für die Bezahlung eingerichteter Briefkasten für den Fall das die Anmeldung nicht besetzt ist oder außerhalb der Öffnungszeiten).
5	Zugelassen sind alle Bogenarten <u>außer</u> Compoundbögen und Armbrust
6	Zum Schießen sind nur Pfeile mit Feld- und Kugelspitzen zugelassen. Das Mitführen von Jagdspitzen ist verboten. Die mitgeführten Pfeile sollten mit dem Namen oder mit farblich unterschiedlichen Federn des Bogensportlers gekennzeichnet sein.
7	Es darf nur von den aufgestellten Abschusspflöcken geschossen werden. Rot für Erwachsene und weiß für Anfänger, Schüler und Bogensportler mit schwachen Bögen. Sie können sich in der Ziellinie eine Abschussposition näher am Ziel selbst wählen
8	Der Bogen mit aufgelegtem Pfeil darf nur in Richtung der Scheibe ausgezogen werden.
9	Der Spann- und Zielvorgang beim Auszug des Bogens (alle Stilarten) darf nicht über das 3D-Ziel oder der Backstoppsscheibenoberkante hinausgehen.
10	Das Schießen erfordert immer ein von Mensch und Tier freies Schussfeld. Jeder Sportler hat bei seinem Schuss darauf zu achten! Das Zielen auf Mensch oder Tier führt zum sofortigen Verweis vom Parcoursgelände!
11	Werden Pfeile neben oder hinter der Scheibe gesucht, so ist diese zu sichern (Bogen anlehnen an das 3D - Ziel o. ä.). So gekennzeichnete Scheiben dürfen nicht beschossen werden.
12	Es ist verboten senkrecht in die Höhe zu schießen, da der Pfeilflug und der Auftreffpunkt des Pfeils nicht kontrollierbar sind.
13	Das Begehen des Parcours ist nur in der vorgegebenen Richtung zulässig. Das Verlassen des Parcours (Abkürzen der Runde) ist nur an den dafür vorgegebenen Punkten zulässig. Die austrassierten Wege dürfen nicht verlassen werden.
14	Auf dem Parcours besteht absolutes Rauch- und Alkoholverbot.
15	Es dürfen weder Abfall noch Pfeilreste zurückgelassen werden.
16	Tiere dürfen weder erschreckt noch beschossen werden.
17	Andere Pflanzen dürfen nicht beschädigt werden.
18	Die Ziele sind pfleglich zu behandeln, das 3D - Tier ist festzuhalten, wenn die Pfeile herausgezogen werden. Die Pfeile sind vorsichtig nach vorne raus zu ziehen.
19	Mitgeführte Hunde sind während der gesamten Begehung an der Leine zu führen.
20	Die Parcoursbenutzung ist nur eine Stunde nach Sonnenaufgang und bis zu einer Stunde vor Sonnenuntergang gestattet. Von 8:00 Uhr bis 20:30 Uhr in der Sommerzeit und von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr in der Winterzeit
21	Sollten die Sichtbedingungen unter 40 Meter liegen, so ist das Beschießen einzustellen.
22	Jagdeinrichtungen, so wie die auf dem Parcoursplan eingezeichneten Flächen, dürfen nicht betreten werden.
23	Der Grundstückseigentümer und der Parcoursbetreiber haften nicht für Schäden an Personen oder Sachen, die durch den Schützen selbst oder durch Andere und / oder Umwelteinflüsse verursacht werden. Ein Haftungsausschluss ist von jedem Parcoursbenutzer mit der Eintragung ins Parcoursbuch anerkannt.
24	Die Benutzung des Parcours erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Schütze ist für die Einhaltung der Sicherheitsregeln selbst verantwortlich. Jeder Schütze haftet für sich selbst. Der Betreiber Dappricher Hof übernimmt keine Haftung.
25	Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Verweis vom Parcoursgelände



Schießstandregeln 3D Bogenparcours Hofgut Dapprich

1	Das Betreten, der Aufenthalt und das Schießen auf der Shooting Range (Schießstand) erfolgen auf eigene Gefahr. Schießstandbenutzer handeln freiwillig auf ihr eigenes Risiko. Unfall- und Haftpflichtansprüche können nicht geltend gemacht werden.
2	Jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Schießstandordnung, die er mit dem Betreten des Schießstandes anerkennt, unterworfen.
3	Die Benutzer des Schießstandes haben die Aufforderung der Aufsichtspersonen zu befolgen. Das Schießstandpersonal ist gekennzeichnet durch einen Ausweis mit der Aufschrift SHOOTING TEAM und dem Namen des Betreuers. Bei Nutzung der Shooting Range durch Fachaussteller im Bogen- und Armbrustbereich geht das Shooting Team davon aus, dass eine Anmeldung der Nutzung bei der Messeleitung vorliegt und der Umgang mit den Materialien unter Beachtung aller Sicherheitsaspekte eigenverantwortlich und auf volles Risiko des Fachausstellers vorstattgehen darf.
4	Der Nutzer, anderer als auf dem Schießstand durch das Shooting Team eigens zur Verfügung gestellter Geräte, haftet in vollem Umfang für die dabei eventuell entstehenden Schäden.
5	Während und nach dem Spannungsvorgang darf nur in Richtung Zielscheibe gezielt und auch nicht über diese Scheibenanlage hinaus gezielt werden. Ziel- und Schussübungen sind ebenfalls nur in Richtung Zielscheiben gestattet. Grundsätzlich muss der Pfeil so gerichtet sein, dass niemand durch einen unbeabsichtigten Schuss gefährdet bzw. verletzt werden kann.
6	Ein Betreten des Schießbereiches, ohne Aufforderung durch die Betreuer ist untersagt. Überzeugen Sie sich dennoch, dass sich niemand hinter den Scheiben oder im Schießbereich aufhält.
7	Das Zielen auf Menschen, ganz gleich ob ein Pfeil aufgelegt wurde oder nicht, ist vollständig untersagt. Schützen, die sich mit eingelegtem Pfeil im Schießstand umdrehen oder sonst in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Stand zu verweisen.
8	Das Schießen ohne Pfeil (= Leerschuss) ist untersagt, da eine Verletzungsgefahr besteht und das Material beschädigt wird.
9	Unmittelbar nach Beendigung des Schießens sind alle Pfeile aus den Sportgeräten zu entfernen und die Sportgeräte sind auf den Tischen sicher abzulegen.
10	Störungen im Schießbereich oder vom Schützen erkennbare Defekte am Material und der Anlage sind den Aufsichtspersonen sofort danach bekannt zu geben. Jeder ist verpflichtet, bei vermeintlicher Gefährdung anderer den Schießvorgang durch ein lautes Stopp-Kommando abzubrechen. Das Schießen darf erst nach Klärung des Vorfalls nach Absprache mit den Aufsichtspersonen fortgesetzt werden.
11	Zuschauer und Fotografen haben immer einen Sicherheitsabstand von 2 Metern hinter der Schützenlinie einzuhalten.